

Report zur Durchführung der Beschlüsse der 5. Tagung der III. Landessynode der EKM
vom 20. bis 22. April 2023 in Kloster Drübeck

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
DS 1.3/2 B	Beschluss über die Legitimation der Landessynodalen	Nichts zu veranlassen	---	-
DS 2/2 B	Beschluss zum Bericht aus dem LKR	Wir danken dem Landesbischof für seinen ausführlichen Bericht zur Arbeit des Landeskirchenrates. Es verdient Beachtung, dass der Landeskirchenrat sich auf den Weg macht, um auch mit den Kirchenkreisen vor Ort ins Gespräch zu kommen, um Eindrücke und Gesprächsinhalte in die weitere Arbeit einzubeziehen. Hierzu gehört es ebenso, dass kirchlich relevante Werke wie die Evangelische Stiftung Neinstedt thematisiert wurden.	entfällt	LKR B
		Die Landessynode ist dem Landeskirchenrat dankbar, dass er im Bericht die Beziehung zu einzelnen Menschen in und außerhalb unserer Gemeinden in den Fokus kirchlicher Arbeit rückt. Zugleich würdigt und stärkt er die Vielfalt der Berufsgruppen in Kirche und Diakonie in ihrer Funktion als Brückenbauer:innen in der Gesellschaft.	entfällt	
		Der Hinweis auf die Gemeindegliederzahlen und die Tauffrage zeigt, dass die EKM sich mit neuen Formen und Fragen der Mitgliedschaft beschäftigen muss. Die Gemeindegliederzahlen sinken, aber die Ausstrahlung bleibt erhalten, denn die Struktur der Kirche ist für ihre Relevanz nicht ausschlaggebend. Auch wenn wir kleiner werden,	Die Beschäftigung mit Kirchenmitgliedschaftsfragen und den Fragen der Bedeutung der Gemeindegliederzahlen für die Wirksamkeit der Kirche werden in die Debatte um die Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsstudie eingespeist. Damit werden auch die Folgerungen für die	B, F

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		müssen wir nicht schwächer werden: Die Ausstrahlung der Kirche in der Gesellschaft erfolgt vor allem durch zwischenmenschliche Begegnungen in diakonischer Arbeit, in Seelsorge und Kirchenmusik, in evangelischen Kindergärten und Schulen, in evangelischer Bildungsarbeit sowie in gemeindlicher Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.	unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfelder berührt.	
		Wir sind dem Landeskirchenrat dankbar, dass er nach konfliktarmen Strukturvorschlägen gesucht hat und diese den Kirchenkreisen zur Verfügung stellt. Dabei ist bei allen Gedanken zu Fusionen oder Kirchenkreisverbänden wiederholend zu betonen, dass eine leistungsfähige Struktur durch innovative Ideen geprägt wird. Eine multiprofessionelle Teamführung unter Einbeziehung des Ehrenamts und aller Arbeitsbereiche ist anzustreben. Wir begrüßen, dass der Landeskirchenrat den Fortgang des Prozesses im Blick hat.	Der LKR hat sich im zurückliegenden Berichtszeitraum kontinuierlich mit dem Prozess der Kirchenkreis-Strukturreform beschäftigt und sich darüber berichten lassen. Der LB als Vorsitzender des LKR ist mit den Superintendenten in regelmäßigem Austausch und besucht zudem einzelne Kirchenkreise.	LKR
DS 3/2 B	Beschluss zum Regionalbischofsbericht aus dem Sprengel Erfurt	Die Landessynode dankt dem regionalbischöflichen Team und den berichtenden Landessynodalen für den bewegenden Bericht aus dem Sprengel Erfurt und die vielfältigen Perspektiven, die dieser aufzeigt. Es sei allen empfohlen, sich die Einbringung selbst anzusehen. Sie ist unter folgendem Link zu finden https://www.youtube.com/watch?v=-sasxEGwd4M&t=50s	Der Link ist bis heute aufrufbar, sodass die Einbringung des Berichts weiterhin angeschaut werden kann. Dies haben bisher 297 Menschen genutzt.	A3
		An vielen Stellen im gesellschaftlichen Diskurs wird die Frage nach der Relevanz von Kirche aufgeworfen. Zugleich nehmen wir wahr, dass kirchliches Handeln in vielen gesellschaftlichen	Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EKM folgt genau dieser Maxime: Einmischung in gesellschaftliche Diskurse und gleichzeitig zeigen, was Kirche konkret leistet. Da	A3

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		Bereichen unersetzlich und nicht wegzudenken ist.	die Diskurse „schneller“ werden und z.T. in Echtzeit geführt werden, bleibt die Aufgabe für die EKM, den Reflex stärker ausprägen, sich einmischen zu wollen und es dann auch deutlich und schnell zu tun. Hier ist noch „Luft nach oben“.	
		Wir sind dankbar für das großartige Engagement und die Energie der Ehren- und Hauptamtlichen unserer Kirche.	Es wurde eine neue Rubrik „Menschen in der EKM“ aufgemacht. Vorgestellt werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den Social-Media-Kanälen und in EKM intern. Die Rubrik wird fortgeführt.	A3
		Wir ermutigen die Menschen in den Gemeinden, Bedürfnisse und Ideen frei und beherzt zu kommunizieren. Für die Herausforderungen, vor denen wir stehen, brauchen wir kreative und an den Menschen orientierte Ansätze. Der bestehende gesetzliche Rahmen ermöglicht jetzt schon große Spielräume und muss trotzdem an sich verändernde Bedingungen angepasst werden. In diesem Sinne müssen sich Überlegungen u. a. zu Stellenplänen, Gebäudekonzeptionen, Strukturen, inhaltlichen Angeboten an den Visionen von einer neuen Kirche orientieren.	Hilfreich könnte dabei der Ausbau von Kommunikationskanälen sein. Defizite gibt es z.B. bei Angeboten von Newslettern. Hier wird mit einem neuen Dienstleister (MailingWork) die Voraussetzung geschaffen, diesen Kanal auszubauen.	A3
DS 4/4 B	Beschluss zum Religionsunterricht in der EKM	Die Landessynode dankt allen, die evangelischen Religionsunterricht erteilen. Sie bittet Kirchengemeinden und Kirchenkreise, in angemessenen Formen die Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck zu bringen. I. Staatliche Lehrkräfte sind Mitarbeitende am kirchlichen Bildungsauftrag. Es sollen geeignete Netzwerke auf	Ende September 2023 fand ein Begegnungstag kirchlicher Lehrkräfte für das gesamte Kirchengebiet in Halle statt. Ziel ist die Vernetzung der Mitarbeitenden, Wertschätzung und Fortbildung in diesem Arbeitsfeld. I. Für die Begleitung der staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte vor Ort sind die Superintendent:innen	B

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		<p>Ebene der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche zur gegenseitigen Unterstützung entwickelt werden. Maßgeblich ist die Zusage der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Einsegnungsgottesdienst der Religionslehrkräfte: „Wir versprechen Ihnen, Sie in theologischer, pädagogischer und persönlicher Hinsicht zu beraten und Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit auch durch die Gemeinden zu helfen. Wir sagen Ihnen zu, Ihren Rat zu hören und zu bedenken. Wir brauchen Ihr Engagement und Ihre Hinweise. Darum bitten wir Sie, Ihre Erfahrungen uns und den Gemeinden weiterzugeben.“</p> <p>II. Religionsunterricht und gemeindepädagogische Angebote sind integrale Bestandteile kirchlicher Bildungsarbeit. Wir empfehlen Kooperationsprojekte zwischen Schule und Gemeinde in multiprofessionellen Teams für breitere Zielgruppen anstelle kleinteiliger Gemeindeangebote. Modelle einer „Mobilen Kirche“ sowie weitere mobile Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bieten auch kirchenkreisübergreifend eine große Chance dafür.</p> <p>III. Religionsunterricht ist ein Kernanliegen der evangelischen Kirche. Die Kirchenkreise werden gebeten, ihre Mitarbeitenden auch im Religionsunterricht bedarfsgerecht einzusetzen. Dabei dürfen die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder nicht gegeneinander ausgespielt werden.</p>	<p>sensibilisiert und erhalten Unterstützung von den Schulbeauftragten. Beispiele und Ideen zur Umsetzung, die geplant sind oder schon durchgeführt wurden: Am 8. November 2022 gab es in Meinigen einen Begegnungstag für staatl. Lehrkräfte und Gestellungskräfte. Im Juni 2024 ist im KK Arnstadt-Ilmenau auch ein Begegnungstag in Planung. Es gibt beim PTI ein festes Angebot in Fortführung der Vokationskurse: „Fest im Fahrwasser“.Fest im Fahrwasser - Religionsunterricht und Distance Learning (pti-ekmd.de)</p> <p>II. Für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten an den Schnittstellen von Schule, Religionsunterricht und gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit wird u. a. eine Referentenstelle im zuständigen Referat besetzt. Zum Schuljahresende ist im KK Bad-Salzungen ein Projekt nach dem Vorbild Mobile Kinder-Jugend-Kirche in Planung.</p> <p>III. Im KK Eisenach-Gerstungen Einrichtung einer Religionspädagog:innenstelle zum Schuljahresbeginn; im KK Gotha Planung der Einrichtung einer Religionspädagog:innenstelle (mit gemeindepädagogischen Anteilen) zum 2.HJ</p>	

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass bei Schwerpunktsetzungen auch die Frage zu beantworten ist, was bei solchen Entscheidungen zu lassen ist.		
TOP 5	Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens werden DS 5/3 - Dieser Text enthält die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Änderung der Drucksache 5/1	Es werden alle Ebenen der Landeskirche gebeten, an diesem Papier weiterzuarbeiten.	Nach Überarbeitung des Papiers durch eine kleine Redaktionsgruppe steht das Papier für Gespräche in Gemeinden und Kirchenkreisen zur Verfügung. Das LKÖZ ist zur Begleitung von Gesprächsrunden bereit.	B, B6, LKÖZ
DS 6/3 B	Beschluss zum Kollektenplan 2024 (DS 6/1)	Veröffentlichung im Amtsblatt	Veröffentlichung auf ekmd.de und in EKM-intern 11/2023	B
TOP 7.1 B	Nachwahl der 2. hauptamtlichen Stellvertretung für den Landeskirchenrat	Veröffentlichung im Amtsblatt Mitteilung an den Gewählten	ABl. Nr. 5, Seite 110 E-Mail vom 24.04.2023	A, GS
TOP 7.2 B	Entsendung eines Mitglieds in den Beirat für Gleichstellungsarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 1 Gleichstellungsordnung	Veröffentlichung im Amtsblatt / Mitteilung an den Beirat	ABl. Nr. 5, Seite 110	A, GS
DS 7.4/1 B	Besetzung der Kammern des Kirchengerichtes – MVG – für Streitigkeiten aus der Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Kammern für das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Amtszeit 2022-2028) 1. Kammer Landeskirche Anhalts 2. Kammer EKM	Veröffentlichung im Amtsblatt / Mitteilung an die Gewählten	ABl. Nr. 5, Seite 110 Das Diakonische Werk wurde mit Schreiben vom 25.04.2023 über das Wahlergebnis der Landessynode zur Wahl des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreters in die I. und II. Kammer des Kirchengerichts informiert.	A, GS P, P1
DS 8.1/1 B	Bestätigung der zweiten gesetzesvertretenden Verordnung zur Anpassung kirchenrechtlicher Vorschriften an die Anforderungen des § 2b Umsatzsteuer-gesetz / Verlängerung der Optionsfrist	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 5, Seite 106	F, F1

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
DS 8.2/1 B	Kirchengesetz zur Stellung der Jugendsynodalen in der Landessynode	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 5, Seite 106	A, A1
DS 8.3/1 B	Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	Veröffentlichung im Amtsblatt	ABl. Nr. 5, Seite 106	A, A1
DS 9/2 B	Möglichkeit der Mitgliedschaft Minderjähriger in kirchlichen Leitungsorganen	<p>Die Wählbarkeit von minderjährigen Jugendlichen in Leitungsorgane der EKM soll ermöglicht werden. Dabei soll das Modell der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers aus dem Jahr 2022 zu Grunde gelegt werden, d. h. Wählbarkeit in den Gemeindegemeinderat mit allen Rechten und Pflichten ab 16 Jahren, Ausschluss der Übernahme von Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und der Unterschriftsberechtigung für die Kirchengemeinde.</p> <p>Dieses Modell soll auch für die Kreissynoden und die Landessynode Anwendung finden. Die Wählbarkeit in den Kreiskirchenrat und den Landeskirchenrat soll nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Die zusätzliche Hinzuberufungs-möglichkeit nach Art. 25 Abs. 5 Kirchenverfassung EKM soll fortbestehen und die Regelung zum Stimmrecht entsprechend angepasst werden.</p>	Siehe TOP 8.2 HS 2023 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung und Arbeitsweise der Gemeindegemeinderäte	A, A1
DS 10/2 B	Bericht zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen in der EKM	<ul style="list-style-type: none"> - Die Landessynode dankt dem Landeskirchenamt, insbesondere dem Baureferat, für den Zwischenbericht zum Stand der Erstellung von Gebäudekonzeptionen in der EKM und die damit geleistete Arbeit, insbesondere auch durch die Beratung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. - Sie begrüßt die Erstellung von Gemeinde- und Gebäudekonzeptionen. - Das Landeskirchenamt wird 	Begleitung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wird fortgeführt (Stelle bis max.	F, F3

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		<p>gebeten, den Prozess in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen weiter zu begleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teil der Gebäudekonzeption sollte die Prüfung von neuen Formen der energetischen Nutzung sein. - Daher ermutigt die Landessynode die Kirchengemeinden, die Errichtung von Ladesäulen an ihren kirchlichen Gebäuden zu prüfen. - Das Landeskirchenamt wird gebeten, hierfür inhaltliche und technische Beratung zu vermitteln. 	2030 vorgesehen)	
DS 12.1/3 B	Antrag des Jugenddelegierten Hartke zum Klimaschutzkonzept	<p>Das Landeskirchenamt wird mit folgenden Schritten beauftragt:</p> <p>Ziel Bis zur Vorlage des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist ergänzend eine Umsetzungsstrategie mit konkreten verbindlichen Maßnahmen zu entwickeln, damit unmittelbar nach Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes auch seine Umsetzung beschlossen werden kann. Die Umsetzungsstrategie muss eine nahezu vollständige Erfüllung des Klimaneutralitätsziels bis 2035 ermöglichen, wie es das integrierte Klimaschutzkonzept vorsehen wird. Zusätzlich sind bis dahin einzelne Maßnahmen zur Umsetzung der EKD-Klimaschutzrichtlinie notwendig.</p> <p>Haushalt Parallel zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes werden entsprechende finanzielle Vorbereitungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/25 getroffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • So können beispielsweise schon jetzt haushalterische Maßnahmen ergriffen 	<p>Eine erste Sitzung zur Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie hat am 30.06.2023 stattgefunden, 2. Termin 1. Quartal 2024 Ziel: Strategie zur Herbstsynode 2024 vorlegen</p> <p>Klimafonds mit je 500 T€ in 2024 /25 geplant, Sonderkreditprogramm SK 23 steht ab 1.11.2023 mit</p>	<p>F</p> <p>F, F1 B, LKÖZ A1</p>

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		<p>werden, um einen Klimafonds o. ä. aufzubauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Kirchenkreisen wird Beratung angeboten, wie sie bereits bestehende Fördermöglichkeiten wahrnehmen können. Sie sollten dabei z. B. durch einen „Förder-Scout“ unterstützt werden. • Außerdem sind finanzielle Anreize zur Förderung klimafreundlicher Investitionen zu entwickeln. • Dabei werden auch Planstellen berücksichtigt: Denkbar sind eine dauerhafte Fachstelle für Klimaschutz entsprechend der EKD-Richtlinie, eine Koordinierungsstelle oder Klimabeauftragte in der mittleren Ebene. <p>Recht Das integrierte Klimaschutzkonzept muss nach seiner Vorstellung umgehend in Kirchenrecht (z. B. Klimaschutzrichtlinie oder Klimaschutzgesetz) umgesetzt werden. Dies muss rechtzeitig und verzahnt mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts abgewogen und vorbereitet werden.</p> <p>Vernetzung Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Umweltteam der Landeskirche (UTE) als Koordinierungsgruppe für die Umsetzungsstrategie zu beauftragen, um in enger Kooperation mit den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft, den Prozess voranzutreiben.</p>	<p>Zinszuschüssen insbesondere für Photovoltaikanlagen und energetische Sanierung zur Verfügung.</p> <p>Kontakt zu Energieagenturen der Länder aufgenommen (LENA, ThEGA)</p> <p>s.o.</p> <p>verantwortlich: LKÖZ</p> <p>Zwei Klimaschutzmanager beantragt (80-100 % gefördert), Entscheidung steht aus</p>	<p>F, F3 B, LKÖZ A1</p>

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
DS 12.2/2 B	Antrag der Kreissynode Bad Salzungen-Dermbach – Pfarrstellen-ausschreibungen deutschlandweit	Das Landeskirchenamt (Dezernat Personal) wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis zur Herbstsitzung der Landessynode 2023 <ul style="list-style-type: none"> - Standards für Ausschreibungen von Personalstellen für den Verkündigungsdienst entwickelt, - die Praxis der Ausschreibung im Amtsblatt überprüft und - die Änderung des Pfarrstellengesetzes hinsichtlich der Ermöglichung EKD-weiter Ausschreibungen vorbereitet. 	Vorlage des Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes (siehe TOP 8.7)	P
DS 15/1 B	Antrag des Synodalen Richter zur Herbstsynode 2022 (DS 13/1 – Verkündigungsdienst in vakanten Pfarrstellen)	Das Landeskirchenamt (Dezernat Personal / Dezernat Bildung und Gemeinde / Dezernat Finanzen) wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die <ul style="list-style-type: none"> ○ eine zeitgemäße und situationsgerechte Neubeschreibung des beruflichen und ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes in der EKM vornimmt, ○ die gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung des Verkündigungsdienstes dahingehend zu prüfen, in welchem Maße sie <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Einsatz der Verkündigungsmitarbeitenden in ihren berufsspezifischen Kernaufgaben ermöglichen, ▪ Öffnungen im kreiskirchlichen Stellenplan ermöglichen, um die Einsatzbereiche der Verkündigungsmitarbeitenden aufgabenbezogen und 	Unterschiedliche Gesprächsformate haben stattgefunden, situationsgerechte Lösungen werden ermöglicht. Im Ganzen ist dies ein länger wählender Prozess, der auch Fragen der gliedkirchlichen Vergleichbarkeit und gegenseitigen Anerkennung mitberücksichtigen muss.	P, B, F

TOP/ DS-Nr.	Betreff	Zu veranlassen	Erledigung	Verantwortl.
		<p>arbeitsteilig zu organisieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielräume für Transformationen und Erprobungen eröffnen, <p>○ gesetzliche Veränderungsbedarfe identifiziert.</p>		
		<p>Das Landeskirchenamt (Dezernat Bildung und Gemeinde / Dezernat Personal) wird im Zusammenwirken mit den Kirchenkreisen gebeten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Anstellungsmöglichkeiten unter Fortzahlung der Bezüge auf der Ebene der Kirchenkreise zu prüfen, die Quereinsteiger*innen eine berufsbegleitende Fachschulausbildung bzw. ein berufsbegleitendes Studium neben einer Tätigkeit im Verkündigungsdienst ermöglichen. ○ Freistellungsmöglichkeiten unter Fortzahlung der Bezüge auf der Ebene der Kirchenkreise zu prüfen, die eine berufsbegleitende Fachschulausbildung bzw. ein berufsbegleitendes Studium neben einer Tätigkeit im Verkündigungsdienst ermöglichen. <p>Um die im letzten Personalbericht aufgeworfenen grundlegenden Fragen der Personalsituation und -entwicklung mit kirchentheoretischen Themen zu verschränken, organisieren das Dezernat Personal und der Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie einen Werkstatttag im Herbst 2023.</p>	<p>Dez. B unterstützt in Koordination, Beratung von Kirchenkreisen und finanziell verschiedene Möglichkeiten der berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Fachschulausbildung.</p> <p>Der gemeinsame Werkstatttag von Dez P und AGGT findet am 28.10.2023 von 10-15 Uhr in Halle statt.</p>	<p>B, P</p> <p>P, AGGT</p>

Verantwortlich für die Umsetzung: Dezernat A, GS